



Gz.: RPGI-13-03m0201/6-2015/23
Bearbeiter/in: Miriam Peter

Datum: 14. März 2023
Tel.: +49 641 303-2165
Dokument Nr.: 2023/373317

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Gießen unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

33.412.150 €

(in Worten: Dreiunddreißig Millionen vierhundertzwölftausendeinhundertfünfzig Euro)

(darin enthalten sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abt. B i.H.v. 1.500.000 € sowie Kredite aus der Umsetzung des Digitalpaktes i.H.v. 299.000 €)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

35.136.000 €

(in Worten: Fünfunddreißig Millionen einhundertsechsdreißigtausend Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

25.000.000 €

(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO.

In Vertretung



Rößler

Regierungsvizepräsident

